

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/585

Association Capella Itineris, 1630 Bulle: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im Juni 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Association Capella Itineris, Bulle
Veranstaltung	Konzert
Ort	Nuglar-St. Pantaleon
Datum	09. Juni 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 6'187.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Association Capella Itineris, Bulle, wird an das Konzert im Juni 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012676 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Association Capella Itineris, Marc Pauchard, Chemin d'Ogoz 36, 1630 Bulle